

Schutzhaftlager „Am Hochkreuz“

Schlagwörter: Internierungslager, Gefangenenlager

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Gemeinde(n): Köln

Kreis(e): Köln

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Ehemaliges Schutzhaftlager der SA Am Hochkreuz in Köln-Porz-Eil (2017)
Fotograf/Urheber: Klaus-Dieter Kleefeld



Auf dem Gelände an der Kreuzung Frankfurter Straße und Maarhäuser Weg befinden sich Gebäude vom Ende des 19. Jahrhunderts. Diese Gebäude wurden von der Kalker Sprengstoff-Fabrik errichtet und später von der „Fabrik für elektrische Zünder Köln“ bis zur Produktionseinstellung 1931 übernommen. Gegenwärtig findet eine gewerbliche Nutzung statt.

1933 gehörte der Komplex dem Konzern IG Farben und im Sommer 1933 dienten die heute noch vorhandenen Gebäude, zusammen mit mittlerweile verschwundenen, als ein Lager für Folterungen durch die SA nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Die staatliche Grundlage für die Misshandlungen war der sogenannte „Grauertsche Prügelerlass“. Dr. Ludwig Grauert war Staatssekretär im Reichsinnenministerium. Er autorisierte die Polizeiorgane zusammen mit SS (Schutzstaffel) und SA (Sturmabteilung) in einer Übergangsphase gemeinsam zu agieren.

Zur Vorbereitung wurde die leer stehende Fabrik, getarnt als SA-Schule, in der Woche nach dem 9. Juli 1933 als Gefängnislager eingerichtet. 24 arbeitslose SA-Männer wurden als Wachpersonal abgestellt, der Lagerkommandant war SA-Sturmbannführer Schreiber. In der ehemaligen Schlosserei, die heute als Gebäude noch existiert, und in einem mittlerweile abgebrochenen Gebäude wurde auf dem Fußboden Stroh als Nachtlager für die Inhaftierten gestreut. Im ehemaligen Pförtnerhaus an der Frankfurter Straße wurde das Vernehmungszimmer eingerichtet und im mittlerweile abgerissenen Kesselhaus sind die Folterungen, zynisch als „Sonderbehandlungen“ bezeichnet, durchgeführt worden.

In der Nacht vom Samstag den 14. zum Sonntag den 15. Juli 1933 erfolgten die Verhaftungen von Mitgliedern der KPD in Porz sowie einigen SPD-Mitgliedern gemeinsam durch Polizeibeamte, Gendarmen, Landjägern und SA-Männer. Dem zugrunde lag eine Liste von 45-65 Namen.

Bei der Einlieferung im Lager erfolgten sofort die Misshandlungen und am nächsten Morgen begannen die Vernehmungen. Diese wurden jeweils durch Folterungen unterbrochen und danach jeweils weitergeführt. Ein SA-Sanitäter versorgte abends die Verletzungen, um unmittelbare Todesfälle zu vermeiden. Das aus Porz stammende Wachpersonal und die Opfer kannten sich häufig persönlich, in Einzelfällen gab es sogar verwandtschaftliche Beziehungen.

Ende Juli 1933 wurden zunächst alle Häftlinge aus Porz entlassen, verbunden mit einer Verpflichtungserklärung, über die Vorkommnisse zu schweigen. Sieben Inhaftierte wurden von Bergisch Gladbach aus überführt, 23 weitere stammten aus Köln, anderen Schutzhaftlagern und Strafanstalten. Neben politischen Gegnern waren auch Kleinkriminelle darunter, Ziel war es, durch die brutalen Verhöre entsprechende Geständnisse zu erhalten.

Die Ereignisse im Lager stehen im Zusammenhang mit der Rolle der SA 1933 innerhalb der Phase der Konsolidierung der Diktatur. So hatten nach der Reichstagswahl am 12. November 1933 im Stimmbezirk Helling bei Lindlar im Bergischen Land viele Wähler mit Nein gestimmt. Daraufhin wurden 21 Männer verhaftet und in das Hochkreuzlager gebracht, allerdings einige Tage später wieder entlassen.

Die Vorgänge im Lager, in der Literatur auch gelegentlich als „wildes Konzentrationslager“ bezeichnet, führten bereits kurz Zeit später zu einem Ermittlungsverfahren und am 15. Juni 1934 zu einer Anklage gegenüber den beteiligten Polizeibeamten und SA-Angehörigen. Unter Anwendung des Amnestiegesetzes vom 7. August 1934 für Straftaten, die im „Übereifer für die nationalsozialistische Revolution“ begangen worden sind, wurde das Verfahren im November 1934 jedoch eingestellt.

1946 zeigten ehemalige Lagerinsassen Männer des Wachpersonals bei den britischen Militärbehörden an. Im August 1947 wurden vier Angeklagte entsprechend dem Kontrollratsgesetz Nr. 10 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vom Landgericht zu Zuchthausstrafen verurteilt, zwei erhielten Gefängnisstrafen, drei wurden freigesprochen. Gegen die Hintermänner und Befehlsgeber ist nichts unternommen worden. Lagerkommandant Schreiber ist unter falschem Namen untergetaucht.

In der Zeit der Folterungen bemühte man sich um Geheimhaltung, aber die Vorfälle waren sicht- und hörbar und der Bevölkerung in Porz bekannt. Gegenüber dem Lager existierte eine Wirtschaft, in der die SA-Wachleute verkehrten. Dieses Gebäude ist heute noch erhalten und wird als Gastronomie genutzt. Die Frankfurter Straße war zudem sehr befahren.

Das Geschehen von 1933 macht das Lager und damit die bis heute erhalten gebliebenen Gebäude zu einem Ereignis- und Erinnerungsort.

(Klaus-Dieter Kleefeld, LVR-Redaktion KuLaDig, 2017)

Literatur

Aders, Gebhard (1982): Das Schutzhaftlager der SA „Am Hochkreuz“ in Porz-Gremberghoven. In: Rechtsrheinisches Köln. Jahrbuch für Geschichte und Landeskunde, S. 95-126. Köln.

Schutzhaftlager „Am Hochkreuz“

Schlagwörter: Internierungslager, Gefangenenlager

Straße / Hausnummer: Frankfurter Straße / Maarhäuser Weg 776

Ort: 51107 Köln - Eil

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Historischer Zeitraum: Beginn 1933

Koordinate WGS84: 50° 54 19,45 N: 7° 03 51,81 O / 50,9054°N: 7,06439°O

Koordinate UTM: 32.363.908,38 m: 5.641.089,72 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.574.912,21 m: 5.641.662,85 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Schutzhaftlager „Am Hochkreuz““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-263140> (Abgerufen: 20. Juli 2019)

Copyright © LVR

